

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste und der ÖDP/DIE LINKE.):

1. Der Abschnitt des Mittleren Rings - Donnersbergerbrücke, Landshuter Allee bis zum Georg-Brauchle-Ring - bleibt Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes.
2. Ein Konzept zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf dem in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 genannten Streckenabschnitts im Bereich des Mittleren Rings Nordwest wird nicht weiter verfolgt. Insgesamt ist zu prüfen, inwieweit die Steuerung des Verkehrs und Verringerung des Durchgangsverkehrs auf dem Mittleren Ring und den Nebenbereichen im Rahmen des gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus (wie Lkw-Durchgangsverbot, Tunnelplanung) noch verbessert werden kann.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01365 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.